

Aufgabenabgrenzung in der rechtlichen Betreuung

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Rahmen der Zusammenarbeit im Betreuungswesen kommt es immer wieder vor, dass rechtliche Betreuer*innen um die Übernahme von Tätigkeiten gebeten werden, die nicht zu ihrem gesetzlichen Aufgabenbereich gehören.

Um Missverständnisse zu vermeiden und die Zusammenarbeit für alle Beteiligten zu erleichtern, möchten wir die Aufgaben der rechtlichen Betreuung kurz und klar darstellen:

Rechtliche Betreuung dient in erster Linie der Unterstützung der betreuten Person bei der Entscheidungsfindung.

Sie erfolgt ausschließlich innerhalb der durch das Gericht festgelegten Aufgabenbereiche.

Eine stellvertretende Entscheidung (ersetzende Vertretung) ist nur dann zulässig, wenn

- andere Hilfen nicht ausreichen und
- die betroffene Person ihre Angelegenheiten nicht eigenständig regeln kann.

Rechtliche Betreuung ist damit nachrangig gegenüber anderen Unterstützungsleistungen (§§ 1814 BGB, 17 SGB I).

Nicht zu den Aufgaben der rechtlichen Betreuung gehören insbesondere:

- praktische Unterstützungsleistungen (z. B. Begleitungen, Einkäufe, Organisation des Alltags)
- pflegerische oder sozialpädagogische Tätigkeiten
- die Übernahme originärer Aufgaben anderer Leistungsträger oder Einrichtungen.

Aufgabe der rechtlichen Betreuung ist es, zu organisieren und – im Bedarfsfall – rechtlich zu vertreten, nicht jedoch:

- Fachleistungen zu ersetzen

- strukturelle oder personelle Defizite anderer Systeme auszugleichen

Zudem ist zu beachten, dass Tätigkeiten außerhalb des rechtlichen Auftrags nicht vom Versicherungsschutz umfasst sind.

Für die Wahrnehmung der gesetzlichen Aufgaben stehen im Durchschnitt lediglich etwa 2–3 Stunden pro Betreuungsfall und Monat zur Verfügung. Dies macht eine Konzentration auf die originären Aufgaben zwingend erforderlich.

Vor diesem Hintergrund bitten wir Sie, Anforderungen an rechtliche Betreuer*innen im Vorfeld entsprechend zu prüfen und ggf. anzupassen.

Eine klare Aufgabenabgrenzung trägt dazu bei, Ressourcen sinnvoll einzusetzen und eine verlässliche sowie strukturierte Zusammenarbeit aller Beteiligten im Betreuungswesen sicherzustellen.

Vielen Dank für Ihr Verständnis und Ihre Unterstützung.

Mit freundlichen Grüßen



Renate Faust

Landesgruppensprecherin